



Brüssel, den 15. Mai 2023  
(OR. en)

9134/23

JEUN 83  
EDUC 156  
SOC 302  
EMPL 200  
SUSTDEV 72

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des neunten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannte Entschließung, die vom Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 15./16. Mai 2023 gebilligt wurde.

Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des neunten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. Mit dieser Entschließung soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse des neunten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs von den einschlägigen Interessenträgern auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene anerkannt und weiterverfolgt werden und dass bei der Umsetzung des EU-Jugenddialogs und seiner Ergebnisse für Qualität und Kontinuität gesorgt ist. Mit diesem Dokument soll ferner zu mehr Transparenz beim EU-Jugenddialog beigetragen und Rückmeldung zu den Arbeiten gegeben werden, die im Rahmen des neunten Zyklus und früherer Zyklen durchgeführt wurden.
2. Diese Entschließung stützt sich auf die Entschließung zur EU-Jugendstrategie 2019-2027<sup>1</sup> und ihre europäischen Jugendziele sowie auf Anhang I der Entschließung zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs und die Ergebnisse der vorherigen Zyklen des EU-Jugenddialogs. In der EU-Jugendstrategie wird eine stärkere Beteiligung junger Menschen am Dialog mit Entscheidungsträgern und die Einbeziehung junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gefordert.

---

<sup>1</sup> Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs – EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 1).

3. In dem Beschluss (EU) 2021/2316 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2021 über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022) (im Folgenden „Europäisches Jahr der Jugend“) wird betont, dass den jungen Menschen Chancen für eine grünere, digitalere und inklusivere Zukunft gegeben werden müssen.
4. Der EU-Jugenddialog ist ein Mechanismus für die Teilhabe junger Menschen in der EU. Er dient als Plattform für den ständigen Gedankenaustausch und für Konsultationen über die Prioritäten, die Durchführung und die Folgemaßnahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit auf EU-Ebene zwischen Entscheidungsträgern, jungen Menschen und den sie vertretenden Organisationen sowie Wissenschaftlern. Der EU-Jugenddialog ermöglicht eine kontinuierliche Partnerschaft bei der Steuerung dieser Prozesse auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.
5. Die Ergebnisse des neunten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs basieren auf den drei EU-Jugendkonferenzen, auf Rückmeldungen aus nationalen und europäischen qualitativen Konsultationen und Veranstaltungen aus der Dialogphase sowie auf den Ergebnissen der Umsetzungsphase in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene. Diese Ergebnisse tragen unter dem Titel „Gemeinsam für ein nachhaltiges und inklusives Europa“ zur durchgängigen Berücksichtigung der mehrere Ebenen umfassenden und sektorübergreifenden Umsetzung des Jugendziels #10 „Ein nachhaltiges, grünes Europa“ und des Jugendziels #3 „Inklusive Gesellschaften“ bei.
6. Die COVID-19-Pandemie hatte schwerwiegende Auswirkungen<sup>2</sup> auf die Teilhabe junger Menschen und vergrößerte die Ungleichheiten zwischen Gruppen junger Menschen. Darüber hinaus haben der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und die daraus resultierende Energiekrise, eine zunehmende Migration und eine weltweite Inflation schwerwiegende Auswirkungen auf junge Menschen und Gemeinschaften in Europa. Die Tatsache, dass junge Menschen mit geringeren Chancen weniger Zugang zu Menschenrechten und insbesondere sozialen Rechten haben als junge Menschen mit größeren Chancen, wurde während dieser Krisen noch deutlicher.

---

<sup>2</sup> Eurofound (2021), „Impact of COVID-19 on young people in the EU“ (Auswirkungen von COVID-19 auf junge Menschen in der EU), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg

7. Als Ergebnis des achten Konsultationszyklus werden die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten ersucht,
- das langfristige institutionelle Gedächtnis und die Kontinuität der Arbeit der einzelnen Zyklen des EU-Jugenddialogs zu stärken;
  - einen regelmäßigen Austausch und eine regelmäßige Koordinierung, die von jungen Menschen geleitet und angemessen von den Dreivorsitzenden, der Kommission und dem Europäischen Jugendforum unterstützt werden, durchzuführen und die Unterlagen der Europäischen Lenkungsgruppe auf dem Europäischen Jugendportal zu veröffentlichen;
  - jungen Menschen und Jugendorganisationen, die an allen Phasen des EU-Jugenddialogs beteiligt sind, kontinuierliche Rückmeldungen zu vermitteln, um für einen konstruktiven Dialog und eine konstruktive Beteiligung junger Menschen auf allen Ebenen zu sorgen;
  - dem EU-Jugenddialog und Veranstaltungen auf EU-Ebene Priorität einzuräumen und ihnen Sichtbarkeit zu verleihen und die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen zu fördern.
8. Das Toolkit des EU-Jugenddialogs für den neunten Zyklus bot den nationalen Arbeitsgruppen die Möglichkeit, Daten zu den von ihnen für den Zyklus erstellten Plänen und zu Beispielen für bewährte Verfahren zu erheben, die sie in den folgenden fünf Schlüsselbereichen ermittelt haben:
- a) Information und Bildung,
  - b) Handeln und Befähigung,
  - c) Governance,
  - d) Mobilität und Solidarität,
  - e) Zugang zur Infrastruktur.

In diesem Prozess wurden die Ansichten junger Menschen zusammengetragen und es wurde zur Entwicklung von Arbeitsmethoden und bewährten Verfahren beigetragen; dies erleichterte die Umsetzung des neunten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs.

## IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

9. Der EU-Jugenddialog beruht auf der Führung und gemeinsamen Verantwortung seitens der nationalen Arbeitsgruppen, die nach Möglichkeit von den nationalen Jugendvertretungen koordiniert werden. Dies ermöglicht einer großen Bandbreite von jungen Menschen die Beteiligung am Dialog und verbindet verschiedene nationale, regionale und lokale Interessenträger mit dem Prozess.
10. Der Beitrag Internationaler Nichtstaatlicher Jugendorganisationen (INGYO) ist wichtig, um eine Reihe von Perspektiven aus ganz Europa in den politischen Dialog einzubringen und einen hochwertigen Beitrag zur transnationalen Dimension des EU-Jugenddialogs zu leisten —

## VERTRETEN FOLGENDE AUFFASSUNG:

11. Die nationalen Arbeitsgruppen und die INGYO haben eine Vielzahl von Methoden, wie Dialog und Rundtischgespräche (sowohl online als auch offline), Umfragen in den sozialen Medien und gezielte Maßnahmen mit jungen Menschen mit geringeren Chancen, angewandt.
12. Ein entscheidender Aspekt bei der Umsetzung des neunten Konsultationszyklus des EU-Jugenddialogs war es, junge Menschen und Jugendorganisationen in den Mittelpunkt der Gestaltung, Planung, Umsetzung, Überwachung, Bewertung und Weiterverfolgung des Zyklus und all seiner Maßnahmen zu rücken, indem beispielsweise sichergestellt wurde, dass die nationale Jugendvertretung des Vorsitzes das Recht hatte, den Mitvorsitz in der Europäischen Lenkungsgruppe zu übernehmen;

NEHMEN DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN DER EU-JUGENDKONFERENZ<sup>3</sup> ZUR KENNTNIS:

13. Empfehlung für Unterthema 1 „Information und Bildung“: „Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, einen gleichberechtigten Zugang zu benutzerfreundlichen Informationen über Nachhaltigkeit und Klimawandel durch inklusive und die Handlungskompetenz stärkende nichtformale und formale Bildung zu gewährleisten, womit der Dialog zwischen den Generationen und das Lernen der Generationen voneinander gefördert werden.“
14. Empfehlung für Unterthema 2 „Maßnahmen und Ermächtigung“: „Wir fordern die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, unabhängige Beratungsgremien auf lokaler Ebene (z. B. Jugendvertretungen) zu gewährleisten, die sich aus jungen Menschen zusammensetzen und von ihnen gewählt werden, wobei ein intersektionaler Schwerpunkt auf jungen Menschen mit geringeren Chancen liegt und ein nachhaltiger Ansatz verfolgt wird.“
15. Empfehlung für Unterthema 3 „Governance“: „Wir empfehlen die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Politikgestaltung in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung sowie die Unterstützung von Beteiligungs- und Evaluierungsmechanismen, die dies auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene ermöglichen (z. B. Jugendgremien, Jugendtests).“
16. Empfehlung für Unterthema 4 „Mobilität und Solidarität“: „Wir fordern die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Aktionspläne für den formalen Bildungssektor und den Arbeitsmarkt auszuarbeiten, um für die formelle Anerkennung von Erfahrungen und Schlüsselkompetenzen zu sorgen, die durch die Teilnahme an Freiwilligentätigkeiten und Lernmobilität erworben wurden.“

---

<sup>3</sup> Dies sind die Empfehlungen, die auf der EU-Jugendkonferenz im März 2023 am Ende des neunten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs formuliert wurden. Siehe die weiteren Zusammenfassungen zu den Empfehlungen 1 bis 5 in Anhang II zur Anlage.

17. Empfehlung für Unterthema 5 „Zugang zur Infrastruktur“: „Wir empfehlen, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten ein erschwingliches und zugängliches ‚Jugend-Klimaticket‘ als universelles multimodales Instrument für den öffentlichen Verkehr auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene bereitstellen und dass die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten bei der Förderung nachhaltiger öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt.“

STELLEN FOLGENDES FEST:

18. Die Teilnehmenden der EU-Jugendkonferenz betonten, dass es notwendig sei, alle Aspekte des EU-Jugenddialogs inklusiver und vielfältiger zu gestalten und seine Reichweite für verschiedene Gruppen junger Menschen zu verbessern, unter anderem durch eine langfristige Kommunikationsstrategie, beispielsweise durch ein gemeinsames Logo, die umfassende Verbreitung von Ergebnissen und zugängliche und jugendgerechte Informationen, deren Reichweite über die Konferenzdelegierten und wichtigsten Teilnehmenden am EU-Jugenddialog hinausgeht.
19. Die Teilnehmenden der EU-Jugendkonferenz betonten ferner, dass eine effiziente sektorübergreifende Zusammenarbeit sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene wichtig sei, um die Ergebnisse des EU-Jugenddialogs auch außerhalb des Bereichs der Jugendpolitik zu verbreiten, um über den Jugendbereich hinaus Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten und die nationalen Arbeitsgruppen eine Schlüsselrolle bei der systematischen Überwachung und Rückmeldung spielen, wenn es darum geht, die interne Transparenz des Prozesses zu verbessern;

## BEGRÜßEN

20. die Entscheidung über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022)<sup>4</sup>, mit dem die Aufmerksamkeit auf junge Menschen und ihre wichtige Rolle in der Gesellschaft sowie auf die Stärkung der und die Wiederherstellung des Vertrauens in die junge Generation gelegt wird, die am stärksten unter der COVID- 19-Pandemie gelitten hat;
21. die Weiterentwicklung des Europäischen Jugendportals und seine bestätigte Funktion als zentrale Anlaufstelle für den EU-Jugenddialog und die damit zusammenhängenden Dokumente als Beitrag zur Sicherstellung des institutionellen Gedächtnisses der Zyklen;
22. die Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Engagements junger Menschen als Akteure des Wandels zum Schutz der Umwelt, insbesondere die Betonung der Unterstützung junger Menschen in ihrem Engagement für die Umwelt und ihrer Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Gesellschaft insgesamt;
23. die Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der generationenübergreifenden Dimension im Jugendbereich, um Dialog und sozialen Zusammenhalt zu fördern, wobei insbesondere die Vorteile hervorgehoben werden, die sich aus der Zusammenführung der Erfahrungen und Kompetenzen verschiedener Generationen beim Aufbau friedlicher und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften ergeben;
24. die Schwerpunktsetzung des achten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialog auf das Jugendziel # 9 „Räume und Beteiligung für alle“ und den partizipativen Prozess, der zur Annahme der Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Mehrebenen-Governance bei der Förderung der Teilhabe junger Menschen an Entscheidungsprozessen und der Schlussfolgerungen des Rates zur Gewährleistung und Schaffung eines bürgerlichen Raums für junge Menschen, der eine sinnvolle Teilhabe junger Menschen ermöglicht, geführt hat;

---

<sup>4</sup> Beschluss (EU) 2021/2316 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2021 über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022) (ABl. L 462 vom 28.12.2021, S. 1).



25. die aktive Beteiligung junger Menschen und der nationalen Arbeitsgruppen am neunten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs und die Einbeziehung von Jugendorganisationen in eine Vielzahl von Veranstaltungen, die während des gesamten Zyklus und bei der Umsetzung des Europäischen Jahres der Jugend Rückmeldungen gaben; darüber hinaus die Beteiligung junger Menschen an der informellen Tagung der Ministerinnen und Minister für Bildung und Jugend in Straßburg, am Seminar zur Beteiligung junger Menschen am europäischen Projekt in Straßburg und an der Konferenz „Claim the Future“ in Brüssel, mit denen die Erfolge des Europäischen Jahres der Jugend zusammengefasst wurden und über sein Vermächtnis reflektiert wurde;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

26. gegebenenfalls die unter den Nummern 13 bis 17 genannten Empfehlungen bei der Umsetzung und Bewertung einschlägiger politischer Maßnahmen in Bezug auf die Unterthemen 1 bis 5 des neunten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs zu berücksichtigen;
27. die Ergebnisse des neunten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs bei der Umsetzung und Bewertung der derzeitigen Jugendpolitik und der Gestaltung künftiger jugendpolitischer Maßnahmen in Synergie mit allen Maßnahmen, die junge Menschen betreffen, zu berücksichtigen; weitere Möglichkeiten zur Umsetzung der europäischen Jugendziele # 10 und # 3 sowie ihrer Teilziele auszuloten;
28. Maßnahmen und Programme, die von jungen Menschen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung initiiert und geleitet werden, zu fördern, zu würdigen und gegebenenfalls finanziell zu unterstützen – insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Förderung der Inklusion, damit sie in der Gesellschaft als Ganzes als Akteure des Wandels fungieren können;

29. den EU-Jugenddialog zu stärken und zu verbessern, indem bewährte Verfahren aus dem neunten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs und die Grundsätze, die für seine Umsetzung maßgeblich waren, geprüft und nach Möglichkeit angewandt werden, insbesondere indem junge Menschen und Jugendorganisationen in den Mittelpunkt des Prozesses gerückt werden und sichergestellt wird, dass der EU-Jugenddialog ein jugendgeführter Prozess ist, bei dem junge Menschen und Entscheidungsträger einen konstruktiven lösungsorientierten Dialog führen;
30. die nationalen Jugendvertretungen gegebenenfalls in ihrer Rolle als führende Interessenträger in den nationalen Arbeitsgruppen zu befähigen, damit sie in die Lage versetzt werden, den EU-Jugenddialog auf nationaler Ebene zu koordinieren und umzusetzen;
31. die einschlägigen Parteien aufzufordern, für eine stabile administrative und finanzielle Unterstützung sowie die erforderlichen Instrumente für die nationalen Jugendvertretungen zu sorgen, um gegebenenfalls den Co-Vorsitz in der Europäischen Lenkungsgruppe zu übernehmen, damit sie während des Vorsitzes ihres Mitgliedstaats eine führende Rolle im EU-Jugenddialog übernehmen können, insbesondere durch das Jugendkapitel des Programms Erasmus+ im Einklang mit seiner Rechtsgrundlage und der EU-Haushaltsordnung;
32. junge Menschen, Jugendorganisationen und andere Interessenträger im Jugendbereich dazu anzuhalten, die Finanzierungsmöglichkeiten, die das Jugendkapitel des EU-Programms Erasmus+ bietet, stärker zu nutzen, um die Jugendbeteiligung und Jugenddialoge auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu stärken und sie gegebenenfalls enger mit dem EU-Jugenddialog zu verbinden;

33. die Beteiligung der INGYO am Prozess des EU-Jugenddialogs und ihren Beitrag dazu als wichtige Aspekte anzuerkennen, durch die gewährleistet wird, dass der Dialog eine starke europäische Dimension aufweist, und gegebenenfalls die notwendigen Voraussetzungen für ihre aktive Beteiligung am Prozess des EU-Jugenddialogs zu schaffen;
34. die während des Europäischen Jahres der Jugend auf allen Ebenen geleistete Arbeit fortzusetzen, um die Sichtbarkeit des EU-Jugenddialogs bei lokalen, regionalen, nationalen und EU-Veranstaltungen zu priorisieren und zu erhöhen und eine inklusive Teilhabe junger Menschen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen im Einklang mit bewährten Verfahren für die Inklusion junger Menschen zu fördern;
35. für eine langfristige Kommunikationsstrategie auf europäischer Ebene zu sorgen, um die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf den EU-Jugenddialog auf jugendgerechte Weise zu verstärken, und gegebenenfalls den nationalen Arbeitsgruppen zusätzliche Unterstützung bereitzustellen, damit diese ihre Kommunikation in Bezug auf den EU-Jugenddialog verbessern. Die Kommunikationsstrategie sollte vorzugsweise unter gemeinsamer Leitung mit Jugendorganisationen entwickelt werden, einschließlich eines gemeinsamen Logos für den EU-Jugenddialog, damit alle Maßnahmen im Rahmen des EU-Jugenddialogs auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene eindeutig gekennzeichnet sind;
36. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um im Einklang mit den im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend durchgeführten Tätigkeiten eine konstruktive Beteiligung junger Menschen in allen einschlägigen Politikbereichen durchgängig zu berücksichtigen, damit in allen einschlägigen Politikbereichen eine Jugendperspektive gefördert wird. Der Bereich der Jugendpolitik sollte als Brücke zu anderen Bereichen der Politikgestaltung dienen, um sicherzustellen, dass die Stimmen von Kindern und jungen Menschen verstärkt und in andere Bereiche einbezogen werden;

37. Überwachung und Rückmeldung im Zusammenhang mit den Ergebnissen des EU-Jugenddialogs weiterzuentwickeln, um die Transparenz zu erhöhen und eine konstruktive Beteiligung junger Menschen an allen Teilen und in allen Phasen der Entscheidungsfindung sicherzustellen;
38. Unterstützung sowie gezielte Instrumente und Methoden bereitzustellen, um junge Menschen zu erreichen und vorzubereiten, die in der Regel nicht am EU-Jugenddialog teilnehmen – einschließlich junger Menschen mit geringeren Chancen. Diese Unterstützung sowie diese Instrumente und Methoden könnten im Einzelfall auf die Bedürfnisse bestimmter Gruppen zugeschnitten werden. Ziel wäre es, einfache Kommunikationsinstrumente bereitzustellen, um den EU-Jugenddialog und die Rolle der europäischen Institutionen auf jugendgerechte Weise zu erläutern und während des gesamten Prozesses angemessene Unterstützung zu leisten;
39. gegebenenfalls Methoden und Umsetzungsinstrumente auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene dafür zu entwickeln, wie mit den Botschaften und Forderungen, die sich aus dem EU-Jugenddialog und den EU-Jugendkonferenzen sowie dem Europäischen Jahr der Jugend ergeben, zu verfahren ist;

#### ERSUCHEN DIE KOMMISSION, IM EINKLANG MIT DEM SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

40. das EU-Jugendportal und andere einschlägige Kommunikationsinstrumente auf jugendgerechte Weise weiterzuentwickeln, um die Benutzerfreundlichkeit und Sichtbarkeit des EU-Jugenddialogs zu erhöhen, wobei auf bewährte Verfahren des Europäischen Jahres für die Jugend und des neunten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs aufgebaut wird;
41. die EU-Jugendkoordinatorin weiter in die durchgängige Berücksichtigung der Jugendbeteiligung in allen einschlägigen Politikbereichen der EU im Einklang mit dem Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend einzubeziehen und dem EU-Jugenddialog als Instrument zur durchgängigen Berücksichtigung der Jugendbeteiligung mehr Sichtbarkeit zu verleihen;

UND STELLEN FERNER FEST, DASS

42. die übergeordnete Priorität des nächsten Dreivorsitzes (Spanien, Belgien und Ungarn) „WIR BRAUCHEN JUNGE MENSCHEN“ lautet.
43. das Ziel darin besteht, den EU-Jugenddialog während des zehnten Zyklus unter Berücksichtigung der Ergebnisse, Empfehlungen, Feierlichkeiten und Bewertungen der vorangegangenen Zyklen weiterzuentwickeln und zu stärken.

**REFERENZDOKUMENTE**

- Bárta O., Moxon D. (2023), Bericht über die Umsetzungsphase des neunten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs, DOI: 10.5281/zenodo.7696299.
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Mehrebenen-Governance bei der Förderung der Teilhabe junger Menschen an Entscheidungsprozessen (ABl. C 241 vom 21.6.2021, S. 3)
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa (ABl. C 415 vom 1.12.2020, S. 16)
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Engagements junger Menschen als Akteure des Wandels zum Schutz der Umwelt (ABl. C 159 vom 12.4.2022, S. 9)
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der generationenübergreifenden Dimension im Jugendbereich, um Dialog und sozialen Zusammenhalt zu fördern (ABl. C 495 vom 29.12.2022, S. 56)
- Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung und Schaffung eines bürgerlichen Raumes für junge Menschen, der der Jugend eine substantielle Teilhabe ermöglicht (ABl. C 501 I vom 13.12.2021, S. 19)

- Entschließung des Rates zum strukturierten Dialog und zur künftigen Entwicklung des Dialogs mit jungen Menschen im Zusammenhang mit politischen Maßnahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa nach 2018 (ABl. C 189 vom 15.6.2017, S. 1)
- Eurofound (2021), „Impact of COVID-19 on young people in the EU“ (Auswirkungen von COVID-19 auf junge Menschen in der EU), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg
- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des achten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs (ABl. C 504 vom 14.12.2021, S. 1)
- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1)
- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Ergebnissen des siebten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 212 I vom 26.6.2020, S. 1)
- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs – EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 1)

WEITERE ZUSAMMENFASSUNGEN ZU DEN EMPFEHLUNGEN FÜR DIE  
UNTERTHEMEN 1-5 DES NEUNTEN KONSULTATIONSZYKLUS IM RAHMEN DES  
EU-JUGENDDIALOGS:

Die Umsetzungsphase des neunten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs baut auf den fünf Unterthemen auf, die von den Teilnehmenden der EU-Jugendkonferenz in Straßburg (Frankreich) im Januar 2022 ausgewählt wurden. Die Umsetzungsphase wurde im Februar und März 2023 analysiert, und es wurden daraus Erkenntnisse gewonnen und die beiden Hauptbereiche der Berichterstattung über die Umsetzung konkretisiert, nämlich das Spektrum der Durchführungstätigkeiten und die Auswirkungen, die infolge der Durchführungstätigkeiten des neunten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs ermittelt wurden. Der Bericht über die Umsetzungsphase<sup>5</sup> diente als Grundlage für die Diskussionen auf der EU-Jugendkonferenz in Växjö (Schweden) im März 2023.

In diesem Anhang sind weitere Zusammenfassungen der Empfehlungen für die Unterthemen 1-5 des Zyklus enthalten, die von den Konferenzteilnehmenden erstellt wurden.

1. Information und Bildung

„Ziel unserer Empfehlung ist es, vertrauenswürdige und inklusive Informationen zur Nachhaltigkeit und zum Klimawandel zu gewährleisten. Solche benutzerfreundlichen Informationen, die Menschen unterschiedlichen Alters bzw. in unterschiedlichen Lebensabschnitten zugänglich sind, tragen dazu bei, ein grüneres Europa zu schaffen. Wir müssen Informationen zu diesen Themen in alle Arten von Bildungsinhalten (sowohl nichtformale als auch formale) integrieren. Es ist wichtig, gemeinsam und voneinander zu lernen und dabei unterschiedliche Perspektiven wie verschiedene Kulturen und sozioökonomische Hintergründe zu berücksichtigen. Daher sollte der Klimagerechtigkeit Rechnung getragen werden. Es ist nicht gerecht, junge Menschen mit den Folgen einer Politik zu belasten, die sie selbst nicht beschlossen haben. Wir müssen alle Generationen aktiv in die Aufklärung über den Klimawandel und die notwendigen Lösungen einbeziehen.

---

<sup>5</sup> Bárta O., Moxon D. (2023), Bericht über die Umsetzungsphase des neunten Zyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs, DOI: 10.5281/zenodo.7696299.



Junge Menschen benötigen die Kompetenzen, das Wissen und die Plattformen, um sinnvolle Maßnahmen ergreifen zu können. Es ist wichtig, das Potenzial der nichtformalen Bildung zu nutzen und die praktischen Vorteile anzuerkennen. Wir planen die Umsetzung durch einen interdisziplinären Ansatz und nutzen das Potenzial und die Kenntnisse bereits zur Verfügung stehender Jugendorganisationen und Jugendinformationsdiensten. Den Lehrkräften müssen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit sie die für die Ausübung ihrer Aufgaben erforderliche Schulung und die entsprechenden Fähigkeiten erhalten. Da es sich hierbei um einen lebendigen Prozess handelt, muss er kontinuierlich bewertet, überwacht und verbessert werden.“

## 2. Handeln und Befähigung

„Junge Menschen werden bei Entscheidungsprozessen, die schwerwiegende Auswirkungen auf ihre Zukunft haben, immer wieder vernachlässigt und ausgeschlossen. Um dieses Problem anzugehen, fordern wir, dass die lokalen Mechanismen für die Bottom-up-Beteiligung verbessert werden, indem junge Menschen – insbesondere diejenigen mit geringeren Chancen – zur Teilhabe befähigt werden.

Obwohl es die betreffenden [Beratungsgremien] derzeit in einigen Ländern wie Finnland, Estland und Schweden gibt, erkennen wir an, dass ein europaweiter Rahmen erforderlich ist, um effizientere Modelle für wirksame Mitentscheidungsverfahren zwischen jungen Menschen und Entscheidungsträgern auf lokaler Ebene zu schaffen. Dieser Ansatz muss aus einer nachhaltigen und intersektionalen Perspektive betrachtet werden, um sowohl die Kontinuität der Prozesse als auch die Inklusion junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlicher Lebenserfahrung zu gewährleisten. Bei einem intersektionalen Ansatz wird berücksichtigt, dass eine Person gleichzeitig verschiedenen Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt sein könnte.

Die betreffenden Gremien werden im Rahmen demokratischer und von jungen Menschen geleiteter Prozesse gebildet, in denen junge Menschen selbst die Personen wählen, die sie vertreten sollen. Das genaue Verfahren und seine Logistik können dem jeweiligen lokalen Kontext Rechnung tragen. Vor, nach und während der Politikgestaltung auf lokaler Ebene werden die Mitglieder der Gremien als Stimme der Jugend auf lokaler Ebene fungieren.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten der Einbeziehung und Vertretung junger Menschen in Entscheidungsprozessen Vorrang einräumen. Durch die Einrichtung unabhängiger Beratungsgremien auf lokaler Ebene und die Befähigung junger Menschen, insbesondere derjenigen mit geringeren Chancen, können wir eine bessere Zukunft für alle schaffen.“

### 3. Governance

„Die Beratungen während des neunten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs haben gezeigt, dass bei jungen Menschen in Bezug auf die Wirksamkeit der Mechanismen für die Politikgestaltung in Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik großes Misstrauen herrscht. Trotz der Bestrebungen und Bemühungen, junge Menschen in diese politischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, berichten junge Menschen, dass ihr Engagement wohl nicht zu politischen Veränderungen führen wird.

Mit dieser Empfehlung soll sichergestellt werden, dass junge Menschen in den gesamten politischen Entscheidungsprozess einbezogen und ihre Stimmen gehört werden; gleichzeitig sollen aber auch die von den Entscheidungsträgern ergriffenen Maßnahmen weiterverfolgt werden und eine Rückmeldung darüber an die jungen Menschen erfolgen, und es soll öffentlich über erzielte Änderungen berichtet werden oder es sollen ausbleibende Änderungen innerhalb bestimmter Fristen gerechtfertigt werden. Dies wird auf allen Ebenen zu mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht der Politikgestaltung beitragen.

Die Empfehlung trägt dazu bei, dass die Rolle der Jugendgremien – einschließlich lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Jugendvertretungen – gestärkt wird, der EU-Jugenddialog gestärkt wird und Instrumente zur Folgenabschätzung wie Jugendtests eingeführt werden. Dies ermöglicht ferner gezieltere und wirksame politische Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheiten und zur Unterstützung gegenwärtiger und künftiger Generationen.“

#### 4. Mobilität und Solidarität

„Im Rahmen des ‚Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023‘ wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine auf Umschulung und Weiterbildung der Arbeitskräfte abstellende Denkweise gefördert werden muss, die zu nachhaltigem Wachstum beiträgt und zu einem gut gerüsteten formalen Bildungssektor und einem wettbewerbsfähigen Arbeitsmarkt führt. Daher unterstützen wir nachdrücklich die Teilnahme der europäischen Jugend an der Freiwilligentätigkeit und der Lernmobilität als aktiven Lernprozess für die weitere Kompetenzentwicklung. Parallel dazu gibt es zunehmende Missverständnisse nicht nur auf Seiten der jungen Menschen, sondern auch auf Seiten der politischen Entscheidungsträger, der formalen Bildungseinrichtungen und des Arbeitsmarktes, wodurch verhindert wird, dass der Wert dieser Erfahrungen oder die Kompetenzen, die die europäische Jugend daraus entwickeln kann, anerkannt werden.

Für die Mehrheit der jungen Menschen kann die Mobilität wegen mangelnder Informationen, Sprachbarrieren, unzureichender Finanzmittel oder sonstiger Pflichten im persönlichen Umfeld nicht wahrgenommen werden. Daher sind jugendgerechte und zugängliche Informationen aus einer vertrauenswürdigen Quelle sowie eine allgemeine Sensibilisierungskampagne erforderlich, damit alle jungen Menschen in Europa diese Chancen erkennen können und so gemäß dem Jugendziel #3 eine inklusivere Gesellschaft stärken.

Die Europäische Kommission sollte einen Prozess einleiten, in dem die Mitgliedstaaten zu Konsultationen aufgefordert werden, um innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nationale Aktionspläne auszuarbeiten, wobei der Schwerpunkt darauf liegen sollte, Freiwilligentätigkeiten und Lernmobilitäten für junge Menschen, insbesondere für junge Menschen mit begrenzten Chancen, leichter zugänglich zu machen. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten in ihren Aktionsplänen einen Rahmen für die Anerkennung der Kompetenzen und Fähigkeiten schaffen, die bei kurz- und langfristigen Freiwilligentätigkeiten oder bei Lernmobilität erworben wurden, wobei diese Erfahrungen als vorteilhaft für ihre Arbeit und ihre Lebensläufe anerkannt werden sollten.“

## 5. Zugang zur Infrastruktur

„Trotz bestehender Preisnachlässe bei der Personenbeförderung stellt die Mobilität aufgrund regionaler Unterschiede nach wie vor ein Problem im Alltag vieler junger Menschen dar, insbesondere in ländlichen Gebieten, wo die Verkehrsmittel veraltet und/oder unzureichend sind. Dies wirkt sich auf die Ausbildung, die Arbeit und den Alltag junger Menschen aus. Verfügbarkeit, Erschwinglichkeit und allgemeine Zugänglichkeit sind der Schlüssel für fortschrittliche öffentliche Verkehrssysteme. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch junge Menschen verringert deren Abwanderung aus dem ländlichen in den urbanen Raum. Dies trägt dazu bei, dass ländliche Bevölkerung wegen der Entlastung und der Anreize für junge Menschen dableibt, und fördert gleichzeitig nachhaltigen Wohnraum sowohl in ländlichen als auch in urbanen Gebieten.

Mit der Initiative für ein Jugend-Klimaticket soll ein einfaches System eingeführt werden, mit dem jungen Menschen zugängliche, erschwingliche und verfügbare öffentliche Verkehrsmittel auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Verfügung gestellt werden. Wir glauben an einen ganzheitlichen Ansatz für soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Wir wollen auch jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich häufiger für nachhaltige Reisemöglichkeiten zu entscheiden, und die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, langfristig nachhaltigere Infrastrukturen aufzubauen und die Mobilität und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern.

Das Jugend-Klimaticket ist eine Pilotmaßnahme der EU, mit der eine einzige digitale Plattform auf drei verschiedenen Ebenen – der regionalen, der nationalen und der internationalen Ebene – geschaffen werden soll. Die ersten beiden Ebenen wären fakultativ und würden von der Europäischen Kommission nur in den teilnahmewilligen Mitgliedstaaten unterstützt. Die internationale Ebene würde einer EU-Harmonisierung unterliegen. Die Plattform wird die Aufgabe haben, sich an nationale Preise anzupassen und als Forum für bewährte Verfahren zu dienen. Wenn es um nachhaltigen öffentlichen Verkehr geht, wollen wir, dass junge Menschen sich verwirklichen können und nicht nur überleben.“